

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage Nr. 1111
des Abgeordneten Thomas Jung
AfD-Fraktion
Drucksache 6/2598

Genug Schutz für Flüchtlinge?

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 1111 vom 17.09.2015:

Am 01.09.2015 hat ein 28-jähriger Mann in einem Flüchtlingsheim in Massow (Dahme-Spreewald) laut Polizeiinformationen 40 Flüchtlinge mit Reizgas attackiert. Acht Kinder mussten deswegen ins Krankenhaus. Der Mann flüchtete zunächst, konnte aber festgenommen werden. Die Umstände der Tat sind noch völlig unklar.

Ich frage die Landesregierung:

- 1.) Mit welchen Schutzmaßnahmen werden Asylbewerberheime in Brandenburg nach außen wie innen gegen Übergriffe geschützt?
- 2.) Ist für die öffentliche Sicherheit um und in den Heimen ausreichend gesorgt?
- 3.) Wie viele Menschen wurden in diesem Jahr bei Übergriffen in Asylbewerberheimen verletzt?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Mit welchen Schutzmaßnahmen werden Asylbewerberheime in Brandenburg nach außen wie innen gegen Übergriffe geschützt?

zu Frage 1: Nach Nummer 1.1.4 des Runderlasses zu den Mindestbedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften und die soziale Betreuung nach der Erstattungsverordnung zum Landesaufnahmegesetz vom 8. März 2006 in der Fassung vom 28. November 2013 müssen die Gemeinschaftsunterkünfte in Verantwortung der Ausländerbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte durch bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen gegen unbefugtes Eindringen und gegen Angriff von außen geschützt sein. Der Betreiber ist zu verpflichten, vor Inbetriebnahme der Gemeinschaftsunterkunft mit der zuständigen Polizeidienststelle ein Sicherheitskonzept zu erstellen, das die eigenen Sicherheitsmaßnahmen, wie beispielsweise der Einsatz von geeignetem Wachpersonal sowie die polizeilichen Präventions- und Schutzmaßnahmen festlegt. Dabei obliegen den beauftragten Sicherheitsdiensten grundsätzlich bei Gefahrensituationen, im Rahmen der jedermann zustehenden Rechte der Gefahrenabwehr, selbstständig handelnd

- die Bewachung der Liegenschaft gegen Eindringen und Übergriffe von außen,
- die Unterbindung von Sachbeschädigungen,

Datum des Eingangs: 16.10.2015 / Ausgegeben: 21.10.2015

- das Einschreiten bei gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den Bewohnern,
- das Einschreiten bei gewalttätigen Übergriffen gegen Dritte,
- das Verhindern von Selbstverletzungen und Suizid,
- die Einleitung von Rettungsmaßnahmen im Sinne der Ersten Hilfe und
- die Einleitung von Rettungs- und Evakuierungsmaßnahmen im Brandfalle.

Daneben führt das Polizeipräsidium für alle geplanten und in Betrieb befindlichen Sammelunterkünfte für Asylbewerber grundsätzlich eine Gefährdungslagebeurteilung durch. Im Ergebnis dieser Gefährdungslagebeurteilung werden bei Vorliegen einer Gefährdung polizeiliche Objektschutzmaßnahmen, ggf. unter Abstimmung mit beauftragten Wachschutzunternehmen, festgelegt und durchgeführt.

Frage 2: Ist für die öffentliche Sicherheit um und in den Heimen ausreichend gesorgt?

zu Frage 2: Für die der Polizei bekannten, geplanten bzw. betriebenen Unterkünfte erfolgen fortlaufend Gefährdungsbewertungen, auch unter Berücksichtigung baulicher Gegebenheiten bzw. der Schutzmaßnahmen von Sicherheitsdiensten, soweit vorhanden. Entsprechend werden ergänzende polizeiliche Maßnahmen lageabhängig getroffen.

Frage 3: Wie viele Menschen wurden in diesem Jahr bei Übergriffen in Asylbewerberheimen verletzt?

zu Frage 3: Hierzu erfolgt keine gesonderte statistische Erfassung.